

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1799

28 (11.7.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämmtlich Hochfürstlich-Badische Lande.
 mit Hochfürstlich-Markgrävlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche ältere Verordnung.

General Verordnung des Fürstl. Baden-Badischen Hofraths Collegii in der mittelern Markgraffsch.
 Die Collocation der Zinsen der milden Stiftungen im Baden-Badischen betreffend.
 Des Durchlauchtigsten ꝛc.

Gnädigst verordnete ꝛc.

Zun Kund und zu wissen, armit jedermänniglich, daß gleichwie bis anhero die öftere Erfahrung gelehrt hat, gestalten durch saumselrige Abzahlung derer denen Kirchen, Spitälern und allen anderen sogenannten milden Stiftungen wie auch denen Fürstl. Untertanen und sonstigen Schuldgläubigern von ihren außerschaften Capitalien schuldigen Zinsen, bey derselben Aufschwellung ein großer Schaden zugehe, indeme öfters eines so schläfrigen Schuldners ganzes Vermögen allein zur Abzahlung solcher aufgelaufenen Zinsen aufgewendet werden muß, die andere Gläubiger aber andurch nur das ihrige gebracht, und verlustiget werden, welches gleichfalls durch die von denen zu forhanen milden Stiftungen oder anderen Pfleger und Vormundschaften bestellte Schaffners und Pfleger auch übrigen Schuldgläubigern unterbleibende Einziehung deren vorfallenen Zinsen geschieht.

Hierum haben Unseres gnädigsten Fürsten und Herren Hochfürstl. Durchl. gnädigst verordnet, wollen und verordnen hierdurch auch, daß fürorhin bey sich ergebendem Falliment eines Debitoris von denen außsichenden Zinsen mehr nicht als drey samt dem privilegirten Capital als privilegiert angesehen, und unter die Classe deren privilegirten Schulden gesetzt, und denen Darleheren ansbezahlt, die übrige Zinsen aber in der letzten Class gleich denen Currentschulden abgeführt werden sollen, wohingegen denen milden Stiftungen und Waisenkinder gegen ihre Verwaltere und Vormünder der Regress in so weit und solchergestalt vorbehalten wird, daß diese alles, was dem ihrer Obzorg anvertrauten pro Corpori an seiner Forderung abgeht, ex propriis zu bezahlen schuldig und gehalten sein sollen.

Endlichen soll diese gnädigste Landesherrschafft. Verordnung alsbald überall publiciert, auch bey säblich abhaltenden Rüggerichtien gleich anderen Herrschafft. Verordnungen abgelesen werden. In C. A. Kasten den 20ten April 1752.

Obrigkeittliche Notifikation.

Kastatt. Da der Pfarrei. Schuldienst zu Unibuck, Oberamts Yberg, und der Filial. Schuldienst zu Langbrand, Oberamts Ederstein, erledigt sind; so sollen diejenige, welche auf einen oder den andern dieser Dienste befördert zu werden Laß tragen, Mittwoch den 31. dieses sich in dem Pfarhaus zu Rutensturm einstellen, um von Fürstl. Schuldirection geprüft zu werden. Sign. Kastatt bei Fürstl. Schul-Commission d. 9. July 1799.

Pforzheim. Des Regger Jung Jakob Arnj zu Kaufschlot. Mundtods. Erklärung und Pfleger. Befehl.

lung in der Person des Mathens Elsfäfers, ohne dessen Bewilligung künftig dem Arnj Niemand nichts mehr borgen soll, wird andurch bekannt gemacht, so wie auch die Arnische Creditoren aufgefordert werden zu allenfallsiger Erzielung eines Pacti remmissorii vel delatorii bis Donnerstag d. 25. dieses vor dem Oberamt Pforzheim zu erscheinen. Verordnet bey Oberamt Pforz. d. 4. Jul. 1799.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Sprachmeister Lux, der sich seit mehreren Jahren dahier mit französischem Sprachunterricht Ertheilen abgibt, ist nach vorherig gänzlich

cher Sinnesverwirrung, vor etlicher Zeit im Pforzberger Waisenhaus, als wohin er von hieraus nach mehreren sehleschlagenen Versuchen zu dessen Wiederherstellung gebracht worden, in diesem Zustand verstorben.

Er hinterließ dahier keine Leibes-, oder andere Erben noch sonstige Disposition seiner Verlassenschaft halber, und aus seinen zurückgelassenen Papieren ist nur so viel zu entnehmen gewesen, daß er bey Bilsdorsel jenseits Rheins gebürtig gewesen, als woselbst er auch einige Anverwandte zu haben scheint.

Es werden daher alle jene, welche eine Ansprache an den in circa 300 fl. bestehenden Rest der Verlassenschaft zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche a dato binnen 3 Monaten dahier gehörig anzuführen oder zu gewärtigen, daß nach dieser Zeit rechtlicher Ordnung nach werde verfahren werden. Berord. beym Oberamt Carlsruhe, den 26. Juny 1799.

Carlsruhe. Catharine Sophie Baumachin gebürtig von Beerfelden Gräfl. Erb. Fürstenthum Hersch. die, seidem sie ihr Ehemann Joh. Martin Merklinger von Grünenweilersbach bödlich verlassin, in diesem Magdsdiensten gestanden, ist den 2. vorigen Monats dahier mit Hinterlassung eines in circa 200 fl. bestehenden Vermögens ab intestato verstorben. Es werden daher, da deren etwaige Leibes-, oder sonstige Erben dahier unbekannt sind, als: diejenige, die eine Ansprache an die verlassenschaftliche Masse zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, dieselbe a dato binnen 3 Monaten bey hiesigem Oberamt geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft denen sich darum bereits gemeldeten Schwester, Kindern zu Beerfelden ohne weiters wird aufgelöst werden. Berordnet Carlsruhe beym Oberamt d. 18. Juny 1799.

Carlsruhe. Wenn der pto. Stupri & incestus in Untersuchung gekommene aus der gefänglichen Verwahrung aber nächstlicher Weile entwichene ehemalige Schulprovisor Peter Sager von Kusheim nicht binnen 3 Monaten anhero zurückkehren und sich seines Austritts sowohl als der ihm zur Last gelegten Verbrechen halber gehörig verantworten wird, so wird sein Vermögen confiscirt, er der d. seitig Fürstlichen Lande verwiesen und sein Nahmen an den Sägen geschlagen werden. Berordnet bey Oberamt Carlsruhe den 26. Juny 1799.

Carlsruhe. Wer etwas an den kürzlich verstorbenen Kronenwirthschafts-Beständer Adam Ludwig in Einkenheim zu fordern hat, soll solches bey dessen Verlust Freitag den 16. August d. J. bey guter Vormittagszeit auf dem Rathhaus zu Einkenheim vor dem die Schulden-Liquidation abhaltenden Theilungs-Commissaire eingeben. Berordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 21. Juny 1799.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an den in Gaun gerathenen Schmidt Ludwig Stern in Eggenstein eine Forderung zu machen haben, sollen solche bis Donnerstag den 15ten August d. J. Vormittags als den dazu bestimmten Liquidations-Termin bey dem Theilungs-Commissaire auf dem Rathhaus alda bey Verlust derselben eingeben. Berordnet bey Oberamt Carlsruhe den 21ten Juny 1799.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an den entwichenen Regier-Conrad Kubach von Ebdolsheim, dessen Vermögen zu Bezahlung der vorhandenen Schulden nicht hinreichend ist, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, sich bis Mittwoch den 14. August d. J. zu Ebdolsheim auf dem Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissario in Vernehmung oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden und sich auf den Beweis ihrer Forderung gefaßt zu machen, bey Verlust ihrer Forderung. Zugleich wird der gemeine Schuldner Conrad Kubach aufgerufen, an gedachtem Tag sich ebenfalls einzufinden, seines Austritts und der wider ihn eingelagerten Schuldforderungen halber Red und Antwort zu geben, um so gewisser, als widrigenfalls nichts desto weniger rechtlicher Ordnung nach, gegen ihn vorgefahren werden solle. Berordnet Carlsruhe bey Oberamt den 2ten July 1799.

Kastatt. Der heimlich ausgetretene ledige Bürgersohn Michael Sritsch von Gaggenau wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vor dazüßigem Oberamt zu erscheinen, und sich seines bödlichen Austritts zu verantworten, als ansonst derselbe der Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Berordnet bey Oberamt Kastatt den 6. July 1799.

Baden. Der bödlich ausgetretene Unterthan Anton Sirtz zu Hraun-Eberstein solle Dienstag den 13ten August hier vor Ober. Amt, wegen seines Austritts persönlich sich verantworten, andernfalls er seines Unterthanen-Rechts verlustig und sein Vermögen dem Fisco anverfallen wird erklärt werden; auch werden alle dessen Creditoren zur Liquidation auf solchen Tag unter Verlust ihrer Forderungen verapnotlich citirt. Signatum Oberamt Baden den 3ten July 1799.

Werg. Joseph Pffeffinger Bürger und Krämer im Bühlenthal ist vor ohngefahr 4 Jahren verstorben, und hat aus erster Ehe einen majorennen Sohn mit Namen Franz Joseph, seiner Profession ein Chirurgus hinterlassen, welcher seit dem Jahr 1793. abwesend ist. Dieser wird hiemit öffentlich vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen, sein ihm bereits zugewallenes mütterliches Vermögen beziehen und der Aufeinanderlegung der väterlichen Verlassenschaft anzuwohnen soll, widrigenfalls sein Vermögen dem aufgestellten Curator zur Verwaltung überlassen werden wird. Berordnet bey Obera. Bühl d. 22. Juny 1799.

Hochberg. Alle diejenige, so an die Georg Mös-
fingerische Eheleute in Itringen Forderungen zu ma-
chen haben, werden hiemit bis Mon. ag d. 5. August
d. J. welcher Tag pro termino peremptorio ange-
setzt worden, ad liquidandum sub poena praeclassi ver-
gessen, kalt vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter
Vormittagszeit in Itringen auf der Gemeinen Stube
unter Mitbringung ihrer Beweiskunden erscheinen,
und das Weitere abwarten sollen. Verordnet bey
Oberamt Emmendingen d. 1. July 1799.

Hochberg. Alle diejenige, welche an die in Unter-
suchung z-kommene Bürger von Bickensohl, Jakob
Keeber und Hans Scholler eine Forderung zu ma-
chen haben, sollen sich zur Liquidation derselben, und
war wegen dem ersten Dienstags d. 16. und wegen
dem letztern Mittwoch d. 17. July d. J. unter Mit-
bringung ihrer Beweiskunden, Vormittags bey guter
Zeit in dem Wirthshaus zum Engel in Bickensohl
bey Strafe des Ausschusses, entweder selbst oder
durch hinfänglich Bevollmächtigte ohnfehlbar einfinden.
Verordnet bey Oberamt zu Emmendingen den 19.
April 1799.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Zwei tapezirte Zimmer im odern
Stock, feiner ein Zimmer par terre, sind täglich in
der Kreuzgäß für ledige Herren zu verlehnen. Das
Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu vernahmen.

Carlsruhe. Beym Jud Ettlinger ist der obere Stock
ganz oder halb zu verlehnen und kann gleich oder bis
den 23 July, bezogen werden, das Weitere ist bey ihm
selbst zu erfahren.

Carlsruhe. Ein Hofknopfmacher Felmetz in der
Langeßß No. 463. steht der obere Stock nebst allen
Bequemlichkeiten auf den 23ten Oct. zu verlehnen,
und kann auch täglich bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Christian Schnabel junior No.
182 an der Adlergäß ist der ganze obere Stock bis den
23ten Oct. zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Friedrich Gesell in der neuen
Schloßgäß ist in seinem Eckhaus der dritte Stock zu
verlehnen, besteht in 7 Zimmern, Küche, Keller, Holz-
remise nebst aller Bequemlichkeit und ist auf den 23.
October zu beziehen.

Carlsruhe. Vom Fahrmanu Kniding in der
Kronengäß ist im Hintergebäude im Hof ein Logis zu
verlehnen, besteht in Stub und Kammer, Küche, Holz-
remise und kann auf den 23ten Oct. bezogen werden.
Das Nähere ist bey dem Eigentümer zu erfahren.

Carlsruhe. In des Blechnermeyßer Drechs-
lers Hing in der Adlergäß ist ein Logis für einen le-
digen Menschen mit Meubles zu verlehnen, und kann
alle bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Handelsmann N'pamonti sind
für ledige Personen schöne Zimmer mit und ohne
Meubles zu verlehnen und können täglich bezogen
werden.

Carlsruhe. In der Holbischen Wittib Behausung
ist auf den 23ten July der ganze mittlere Stock, wel-
cher in 2 großen tapezirten Zimmern, 3 Kammern,
wodon 2 mit Ofen versehen sind, und einer Küche
besteht, nebst 2 Kammern auf dem Speicher, verschlos-
senen Keller, einen Theil am Hof und Garten, Wasch-
kuche und Holzremise zu verlehnen.

Carlsruhe. In der gewesenen Grafferischen Be-
hausung in der Wildhorngäß ist bis den 23. Oct.
im untern Stock 2 Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen,
Keller, Holzremise mit allen Bequemlichkeiten zu verlehnen.

Carlsruhe. In der Rechnungsrath Basseltischen
Behausung No. 422 in der Erbprinzenstraße ist der ob-
ere Stock nebst der Mansarden Wohnung zu verlehnen
und kann den 23 July bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Es ist eine Quantität Blei in Plat-
ten, von circa 15. Centner, billigen Preises zu ver-
kaufen, Macklois Hofbuchhandlung gibt nähere Aus-
kunft.

Carlsruhe. Am Mittwoch den 17ten dieses
Monats Nachmittags um 2 Uhr werden in den eh-
maligen Glashütten-Gebäuden zu Sprend folgende
Baumaterialien, nemlich ungefähr:

- 24.000 Stück gute Comin und Backensteine.
- 20 Clafter Backensteinstücke.
- 25 Centner altes geschmiedetes Eisen und
- 2 $\frac{1}{2}$ Centner altes Gußeisen

sodann ein zu 2 Pferden eingerichtetes laufendes Werk,
welches zu einer Dehlmühle, Hansreibe, oder Stips-
stampfe gebraucht werden kann, gegen gleichbaldig
baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Auch ist eine aus jenen Gebäuden hieher in die
Fürstl. Bauverwaltung zur einstweiligen Aufbewahrung
gebrachte schöne, in Strassburg gegossene Glocke, welche
129 Pfund im Gewicht hält, dahier aus der Hand
zu verkaufen.

Durlach. By Fürstl. Amtskellerey Durlach wer-
den bis Donnerstag d. 18. dieses Morgens zwischen
8 und 9 Uhr gegen 14 Centner Weinslein und Floss
unter Vorbehalt gnädigster Ratification versteigert und
somit die Liebhaber dazu höflich eingeladen.

Amtskellerey Durlach.

Personen so gesucht werden.

Carlsruhe. Es wird ein junger wohlgewachsener
Mensch der von rechtschaffenen Eltern abstammt und
eine gute Erziehung hat, auch bereits in der lateini-
schen Sprache den nöthigen Grund gelegt in die Lehre
der Chirurgie auf 3 Jahr gegen ein billig Lehrgeld

anzunehmen gesucht. Das Weitere ist in Macklots Hofbuchhandlung zu erfragen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat July ist Herr Kammerkonsulent Baum.

Carlsruhe. Der aus Italien kommende Tonkünstler Johannes Ludwig, welcher sich hier eine Zeitlang aufhalten gedenkt und bey Hrn. Instrumentenmacher Sagger in der langen Straße No. 91. logirt, wünscht hier Musikliebhaber und Musikliebhaberin, die sich in der Präcision üben wollen und in Sicherheit des Tacts sich nicht fest befinden, aber durch Accompagnement, der Clarinette, Flaut, oder Violin, dargestellt werden können, in der Clarinette, Fide, Violin und Harfe Unterricht zu erhalten. Er verspricht monatlich einen billigen Preis und allen möglichen Fleiß bey den Lehrlingen anzuwenden. Er machte viele Reisen, hatte auch öfters das Glück, vor dem Großherzog von Toskana auf der angenehmen Clarinette zu spielen und wurde aus besonderer Gnade höchster Zufriedenheit sowohl an die Prinzessin von Salswort in Neapel, als auch an den Freyherrn von Chaworinsky empfohlen.

Vermischte Nachrichten.

5. Gesundheitskunde. [Eine wichtige Kleinigkeit.] Ein in einer nicht unbedeutenden Stadt in der Schweiz wohnender, einsichtsvoller Arzt wurde unlängst in der Nacht zu einem halbjährigen Kinde gerufen, welches plötzlich die heftigsten zitterlichen Bewegungen bekommen hatte. Die Mutter sowohl als ihr Säugling waren den Tag zuvor so gesund, daß der herbeygeeilte Aesculap, wie sehr natürlich bey einem Unmündigen, die Ursache dieses ungesümmten und beschwigen die schnellste Hülfserreichenden Uebel

nicht sogleich entdecken konnte. Als ein recht leicht aus der Fassung zu bringender Mann ließ er sich durch das Webellagen und die Zudringlichkeit der in dergleichen Fällen nach löblicher Sitte jederzeit dienstfertigen Frau Basen und Gevatterinnen nicht irre machen, sondern er fragte, nachdem er einige Minuten lang alle Ursachen, die etwa von außenher dem Kinde hätten nachtheilig werden können, sorgfältig erforscht hatte, die drängtesten Umstehenden: ob das Kind auch an einem sogenannten Schloßer (Zusp) fange? und als dieses mit einem bescheidenen Ja beantwortet wurde; so war seine zweyte Frage: ob solches nicht mit Bleyweiß eingestreut würde? und auch dieses wurde bejaht. Jetzt suchte man das Strenbentelchen mit dem Bleyweiß, und — siehe da! man fand, daß dasselbe mit dem Schloßer war verwechselt worden, und der kleine Pflanzling daran gesogen hatte. Wohlweislich reichte man ihm nun alsobald ein gelindes Brechmittel, welches dann auch so gute Wirkung zuwegebrachte, daß alle Zufälle auf der Stelle verschwanden, und der zarte Patient gerettet wurde.

Mütter, Ammen und Wärterinnen mögen aus dieser Geschichte die nützliche Lehre ziehen, daß sie bey der Erziehung der kleinen Kinder viele Vorsicht nöthig, und mehr zu meiden, als zu thun haben, und daß man alles entfernen müsse, was ihnen etwa durch unermuthete Zufälle schädlich werden kann!! Aus dem Brief eines Freundes.

Geböhrene.

Carlsruhe. Den 2ten July, Carl Friedrich Heronimus, B. Michael Karstner. Eodem, Auguste Catharine Elisabeth. B. Joh. Nikolaus Bürger, B. und Schneidern. Den 6ten, Joh. Jacob, B. Joh. Gulde B. u. Schmachersm.

Marktpreise vom 8. July. 1799

Fruchtpreise		Carlsru.		Durl.		Bedenschätzung			Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.			Carlsru.		Durl.	
		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Malter.																	Das Pund.	kr.	kr.		
Neuer Kernen		14	20	14	20	Weiß o. Semmel	4	1									Maß Ochsenfleisch	8		8	
Alter Kernen		14	20	14	20	— dito . . .	8	2		8	2						Gemein Ochsenf.	—		—	
Weizen . .		14	30	14	30	Weiß Brod . .											Kind o. Schmalz.	6½		7	
Neu Korn .		9	20	9	20	Weiß Brod . .	28	6		27	6						Kuhfleisch . . .	6		—	
Alt Korn .		9	20	9	20	Schwarz Brod	1	12	5								Kalbsteisch . . .	6		6	
Gem. Frucht		9	30	9	30	Schwarz Brod	2	26	10	2	25	10					Keiplingssteisch .	5		—	
Gersten . .		8	—	8	—	Weißmehl das Pf.											Hammeisteisch .	8		8	
Haber . . .		20	7	20	7												Schweinsteisch .	8		8	
Weißkorn		8	48	8	48																
Erbisen	das Gem.	1	—	1	—																
Erbsen		1	—	1	—																
Wohnen																					